

Satzung für das IT-Service-Center (ITSC) der Universität zu Lübeck vom 18. Mai 2009

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 22: 15.06.2009

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 19.05.2009

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H., S 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Sch.-H. S. 93), i.V.m. § 15 Abs. 3 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 23.10.2008 wird nach Beschlussfassung durch das Präsidium am 24. März 2009 und mit Zustimmung des Senats vom 25. März 2009 sowie mit Zustimmung des Universitätsrats die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Stellung und Aufgaben des ITSC

(1) Das ITSC ist eine zentrale Einrichtung der Universität zu Lübeck. Es untersteht der Fach- und Rechtsaufsicht des Präsidiums, das die Fachaufsicht auf einen Lenkungsausschuss überträgt. Dem ITSC werden zur Erfüllung seiner Aufgaben im Haushaltsplan der Universität Personal und Sachmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

(2) Das ITSC erfüllt Dienstleistungsaufgaben der rechnergestützten Informationsverarbeitung und Kommunikation für Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung der Universität. Es ist für Bereitstellung, Betrieb, Wartung und Pflege der zentralen IT-Ressourcen verantwortlich. Der Umfang der vom ITSC erbrachten Dienstleistungen ist im Einzelnen im **Anhang** dieser Satzung aufgeführt. Für besondere Dienstleistungen können Gebühren erhoben werden.

(3) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben orientiert sich das ITSC an einem ordnungsgemäßen, transparenten und kundenorientierten Geschäftsprozess und einer flexiblen und zeitnahen Leistungserbringung.

(4) Das ITSC ist berechtigt, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch für Externe Dienstleistungen entgeltlich zu erbringen. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen des Wettbewerbs- und Steuerrechts zu beachten.

(5) Es steht im Ermessen jeder Organisationseinheit, welche der vom ITSC angebotenen Dienste sie in Anspruch nehmen und welche sie selbst in Eigenverantwortung realisieren will. Ausgenommen davon sind Dienste, die aus technischen oder gesetzlichen Gründen zentral erbracht werden müssen. Jede Organisationseinheit kann darüber hinaus eigenverantwortlich IuK-Systeme für ihre Forschungsarbeiten und Lehraufgaben betreiben.

§ 2 Organisation des ITSC

Gremien und Funktionsträger des ITSC sind:

- a) ein Lenkungsausschuss, im folgenden IT-Kommission (abgekürzt ITK) genannt (§3);
- b) der Präsidiumsbeauftragte IT (abgekürzt CIO) (§4);
- c) die Betriebsleitung, bestehend aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dem stellvertretenden Betriebsleiter/der stellvertretenden Betriebsleiterin (abgekürzt BL) (§5).

§ 3 IT-Kommission

(1) Die IT-Kommission entscheidet über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder strategischer Bedeutung, die die Aufgaben des ITSC betreffen. Sie beschließt den Wirtschafts- und Investitionsplan. Sie ist zuständig für die Vergabe zentraler Aufgaben an andere Organisationseinheiten und beaufsichtigt die Einhaltung der hierzu getroffenen Vereinbarungen. Sie berichtet dem Senat einmal jährlich über Nutzung und Entwicklungen im IT-Bereich.

(2) Die IT-Kommission dient als Schiedsstelle zur Klärung und Schlichtung von Konflikten im Bereich IuK.

(3) Die IT-Kommission tagt regelmäßig in nichtöffentlichen Sitzungen, die der CIO leitet und zu denen er einlädt. Außerdem hat jedes Mitglied das Recht, die Einberufung einer Sitzung aus wichtigem Grund zu verlangen. Die IT-Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 6 Mitglieder, von denen mindestens 5 stimmberechtigt sind, anwesend sind.

(4) Die IT-Kommission hat 12 Mitglieder. Von diesen sind die folgenden 9 Mitglieder stimmberechtigt:

von Amts wegen: vom Senat gewählt:	der CIO, die Leitung der ZHB, die Leitung der ZUV, 6 Mitglieder aus dem Kreise des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, von denen vier der Sektion Informatik, einer der Sektion Naturwissenschaften und einer der Medizinischen Fakultät angehören.
---------------------------------------	---

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Mitglied ohne Stimmrecht ist die Betriebsleitung; der Datenschutzbeauftragte nimmt an den Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht teil.

§ 4

Der Präsidiumsbeauftragte IT

(1) Der CIO vertritt das ITSC nach außen, bereitet die Sitzungen der ITK vor und führt deren Beschlüsse aus. Er entwirft den Wirtschafts- und Investitionsplan. Er ist der Fachvorgesetzte der BL.

(2) Der CIO entscheidet für die ITK bei Eilbedürftigkeit sowie in Fällen untergeordneter Wichtigkeit. Er berichtet der ITK über die von ihm getroffenen Entscheidungen.

(3) Der CIO wird vom Präsidium auf Vorschlag der IT-Kommission und nach Anhörung des Senats für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreise der hauptamtlichen Professoren der Sektion Informatik bestellt. Wiederbestellung und Abbestellung sind möglich.

§ 5

Betriebsleitung

(1) Die BL ist verantwortlich für den laufenden Betrieb des ITSC und den Einsatz der dem ITSC zugewiesenen Ressourcen im Rahmen der Vorgaben der ITK. Der außerplanmäßige Einsatz von Ressourcen bedarf der Zustimmung des CIO. Die BL ist dem CIO gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

(2) Die BL ist den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ITSC fachlich vorgesetzt. Personalentscheidungen werden von der BL im Einvernehmen mit dem CIO getroffen.

(3) Bei Vakanz einer Stelle der Betriebsleitung obliegt das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Stelle der ITK.

§ 6

Beteiligung weiterer Organisationseinheiten an zentralen Aufgaben im Bereich IT-Service

(1) Einzelne Serviceaufgaben kann die ITK einvernehmlich auf andere Organisationseinheiten der UL oder auf externe Dienstleister übertragen, die dann diese Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen. Aufgaben- und Ausführungsdetails werden durch Vereinbarungen zwischen der ITK und der Organisationseinheit festgelegt.

(2) Für jede derartige Serviceaufgabe ist ein technisch Verantwortlicher/eine technisch Verantwortliche zu benennen.

Dieser/diese nimmt an den relevanten Dienstbesprechungen der BL des ITSC teil und ist der ITK, dem CIO und dem BL auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

§ 7

Richtlinien über die Benutzung von IuK-Systemen

Über die Regelungen der Benutzungsrahmenordnung (Satzung) für die Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastruktur der Universität zu Lübeck hinaus kann die ITK Richtlinien über die Benutzung der vom ITSC betriebenen Systeme erlassen.

§ 8

Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt mit Inkrafttreten zunächst für 3 Jahre. Eine Verlängerung des ITSC nach Ablauf dieses Zeitraum ist beabsichtigt unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Überprüfung unter Einbeziehung der Nutzer.

Lübeck, den 18.05.2009
gez. Prof. Dr. P. Dominiak
-Präsident-

Zentrale IT-Aufgaben an der Universität zu Lübeck

Die aufgelisteten Dienste beschreiben die Versorgung mit Informationsverarbeitungs- und Kommunikationstechnologien (IuK) für die Universität zu Lübeck und der ihr angeschlossenen Einrichtungen für Studium und Lehre sowie für Forschung und Verwaltung. Diese sollen vom IT Service-Center (ITSC) zentral wahrgenommen werden, wobei Teilaufgaben auch von anderen Einrichtungen wie beispielsweise Informatik-Instituten übernommen werden können.

1. Betrieb des Campusnetzes (LAN)

Nutzen für den Anwender: Zugriff auf das Internet und innerhalb der Universität angebotene Dienste wie Onlinezeitschriften (Bibliothek), UNIVIS, Intranet, Email, Dateiserver, usw. Die Nutzung erfolgt über Festnetz (Ethernet) oder Funknetz (WLAN). Außenstellen werden an das Campusnetz angeschlossen und in die Sicherheitsinfrastruktur integriert.

a) **Betreuung der Hardware** (220 aktive Switches und Router mit ca. 6000 Ports, 100 WLAN Zugriffspunkten (Access Points) und Internetanbindung):

- i. Support 24x7: Erstellen und Entstören von Datennetzanschlüssen
- ii. Angestrebte Instandsetzungszeit nach Ausfall: 4 Stunden
- iii. Überwachung der Betriebsräume: Klima, USV und Schließung

Nutzen für den Anwender: Die Datennetznutzung wird „rund um die Uhr“ ermöglicht. Die Reparatur und Neuerstellung von Datennetzanschlüssen erfolgt zeitnah.

b) **Zeitnahe Konfiguration des Datennetzes**

Nutzen für den Anwender: Bei Umstellung von PCs oder Neuinstallation von Serversystemen innerhalb der Institute/Kliniken wird das Datennetz zeitnah den Anforderungen angepasst.

c) **Netzmanagement und Betreuung der zum Betrieb des Datennetzes notwendigen Managementserver: Monitoring des Datennetzes und der Clients und Server**

Nutzen für den Anwender: Ausfälle und Störungen werden frühzeitig erkannt.

d) **Erneuerung und Erweiterung**

Nutzen für den Anwender: Das Datennetz wird laufend den technischen Neuerungen angepasst und um neue Teilnetze erweitert.

e) **Betrieb einer Sicherheitsinfrastruktur mit Firewall, Intrusion Detection and Prevention, usw.**

Nutzen für den Anwender: Schutz der PCs und Notebooks vor Viren, Würmern, usw. Ausgabe von Zertifikaten zur Verschlüsselung/Signierung von Emails sowie zur Zugangsberechtigung zum Datennetz an öffentlichen Orten wie Bibliothek oder Hörsälen. Durch Penetrationstests in

Anhang - Aufgaben des ITSC

Hinweis: Dieser Anhang ist nicht Teil der Satzung

Absprache mit den Einrichtungen und dem Datenschutzler werden vorhandenen IT-Systeme auf Sicherheitslücken geprüft.

f) Remote-Zugänge unterschiedlichster Technologien

Nutzen für den Anwender: Weltweit kann auf IT-Systeme innerhalb der Universität bzw. innerhalb der Institute und Kliniken unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsstandards zugegriffen werden.

g) Umsetzung der IT-Grundschutzkataloge nach BSI-Standard und Prozessketten

Nutzen für den Anwender: Betriebsabläufe innerhalb des Service-Center werden standardisiert, dokumentiert und dadurch nachvollziehbar.

h) Anwenderbetreuung für Netzkonfiguration und Nutzerinformationen

Nutzen für den Anwender: zentrale Anlaufstelle mit definierten Sprechzeiten

Anhang - Aufgaben des ITSC

Hinweis: Dieser Anhang ist nicht Teil der Satzung

2. Zentrale Services und Serverdienste

Nutzen für den Anwender: Zentrale Serverdienste werden mit hoher Verfügbarkeit angeboten.

i) Betrieb der von dem Service-Center betreuten Hardware:

- i. Support: wichtige Systeme 24x7, sonstige 8x5
- ii. Angestrebte Instandsetzungszeit nach Ausfall:
 1. Wichtige Server wie Email, zentraler Speicher (Storage), AntiSpam, usw.: 4 Stunden
 2. Sonstige Server und Clients (Rechnerpool): maximal nächster Arbeitstag (NBD)
- iii. Überwachung und Backup der Server

Nutzen für den Anwender: Wichtige Serverdienste werden „rund um die Uhr“ zur Verfügung gestellt.

j) Email-Server (strukturiert nach Gliederung der UNI) und Viren- und Spamschutz:

- i. Zentraler Anti-Spam- und Anti-Viren-Server für Email
- ii. Zentraler Server für lokalen Virenschutz (z.B. Sophos)

Nutzen für den Anwender: Emailadresse mit [Name]@[Abteilung].uni-luebeck.de. Emailserver wird unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen betrieben. Emails und PCs werden auf Viren geprüft, Spam wird zentral gefiltert und in einem Quarantäneverzeichnis gespeichert.

k) CMS für Uniwebauftritt mit Unterstrukturen (optional nutzbar) oder „Virtuelle Webserver“

Nutzen für den Anwender: eigener Webauftritt innerhalb des universitären Webauftritts oder auf einem von dem Service-Center zur Verfügung gestellten Webserver

l) Zentraler Speicher (Storage)

Nutzen für den Anwender: zentraler Speicher zur Ablage und Austausch von Projektdateien

m) News-Server

Nutzen für den Anwender: weltweite Foren und textbasierte Informationsbeschaffung

n) Unterstützung beim Betrieb der studentischen Arbeitsplätze für Informatik, CLS, MLS, MIW und Medizin

Nutzen für den Anwender: studentische Arbeitsplätze mit Drucker-/Kopiereranbindung der ZHB (Mensakarte zur Abrechnung) und Notebookarbeitsplätzen. Die Studenten werden in der Nutzung geschult und erhalten eine Onlinebetreuung.

Anhang - Aufgaben des ITSC

Hinweis: Dieser Anhang ist nicht Teil der Satzung

o) Großformat-Druck und ggf. Nachbearbeitung der Datei (Powerpoint, Coreldraw oder Photoshop) (gebührenpflichtig)

Nutzen für den Anwender: Poster (bis DIN A0) für Tagungen usw. können kostengünstig gedruckt werden.

p) Notwendige Infrastruktur zur Bereitstellung der angebotenen Dienste: Globale Nameserver (DNS), Radius-Server (Beglaubigungsdienst), Identity-Management (Verzeichnisdienste), Proxy-Server für beschleunigten Webzugriff, DHCP-Server, Zeitserver und Kameraserver. Ausgabe von Transpondern (Schließsystem).

Nutzen für den Anwender: kein direkter Nutzen für die Anwender. Die Server und Schließsysteme sind zum sicheren und zuverlässigen Betrieb der angebotenen Dienste notwendig.

q) Umsetzung der IT-Grundschutzkataloge nach BSI-Standard und Prozessketten

Nutzen für den Anwender: Betriebsabläufe innerhalb des Service-Centers werden standardisiert, dokumentiert und dadurch nachvollziehbar.

r) Anwenderbetreuung für Konfiguration und Nutzerinformationen

Nutzen für den Anwender: zentrale Anlaufstelle mit definierten Sprechzeiten

Anhang - Aufgaben des ITSC

Hinweis: Dieser Anhang ist nicht Teil der Satzung

3. Allgemeine Servicedienste

***Hinweis:** für neue Dienste müssen zusätzliche Ressourcen akquiriert werden.

a) Multimedialechnik (Hörsäle und Seminarräume)

Nutzen für den Anwender: verlässlicher Betrieb der Hörsaaltechnik

b) Intranet (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: zentrale Informationsbeschaffung für betriebsinterne Informationen

c) Unterstützung bei Beschaffungsmaßnahmen gem. gesetzlicher Vorgaben, Lizenzverwaltung, Geräteverzeichnis und Wartungsverträge (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: Gesetzliche Vorgabe, Einsparungspotentiale können genutzt werden.

d) Anwenderunterstützung sowie Management von Campuslizenzen: Service-Desk (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: zentrale Anlaufstelle mit definierten Sprechzeiten

e) Bereitstellen eines wissenschaftlichen Arbeitsplatzes mit definierten Softwarepaketen und Wartung der Hard- und Software (zukünftig*; gebührenpflichtig)

Nutzen für den Anwender: PCs können mit Standardsoftware und Virenschutz vorinstalliert werden.

f) Roaming-Dienste (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: Es wird reisenden Wissenschaftlern ein WLAN-Zugang an anderen Hochschulen zur Verfügung gestellt (DFN-Roaming und eduroam).

g) Dokumentenportal mit Archivsystem (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: projektbezogenes Dokumentenportal zum Austausch und archivieren von Dokumenten

h) Multimediaserver (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: Speicherung und organisierte Ablage von multimedialen Inhalten

i) Zentraler Kalender (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: weltweiter Zugriff auf Kalender und Terminplanung

j) Server für zentrale Zugangskontrolle

Nutzen für den Anwender: Durch den registrierten, personalisierten Zugang können die Öffnungszeiten öffentlicher Räume verlängert werden.

k) Telefonie, Unified Messaging-Dienste, Videokonferenzsystem (zukünftig*)

Nutzen für den Anwender: Einsatz moderner Kommunikationstechniken.